

Sitzungsvorlage 88/2017
Flurstück 18/13, Schwaigerner Straße 43;
Neubau einer Gaube im Dachgeschoss

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es gilt der Baulinienplan „Schwaigerner Straße“. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich mit der Gaube weiterhin in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt, unter der Bedingung, dass durch die zusätzliche Dachgaube kein weiteres Vollgeschoss entsteht.

LL